

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2016

Nr. 2016/1533

Bellach: Teilrevision der Generellen Entwässerungs- und Wasserversorgungsplanung (Teil-GEP / Teil-GWP)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat gestützt auf § 18 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) und Generellen Entwässerungsplanung (Teil-GEP) für die Erschliessung „Bellach Ost“ zur Genehmigung. Die Planung besteht aus den folgenden Genehmigungsunterlagen:

1.1 Generelle Wasserversorgungsplanung

- „Erschliessung Bellach Ost“, Situation 1:2'000, BSB Plan-Nr. 7952 / 12, 31.03.2016
- Technischer Bericht zur Teil-GWP, E+B rev.2, 31.03.2016.

1.2 Generelle Entwässerungsplanung

- „Erschliessung Bellach Ost“ Situation 1:2'000, BSB Plan-Nr. 7952/11
- Technischer Bericht zur Teil-GEP, 19.2.2016.

2. Erwägungen

2.1 Die Einwohnergemeinde Bellach bestätigt mit Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 16 über die Sitzung vom 5. April 2016 den Beschluss der Planungen vorbehältlich allfälliger Einsprachen und deren Freigabe für die Publikation und öffentliche Auflage. Die Auflage fand in der Zeit vom 9. Juni 2016 bis am 11. Juli 2016 statt. Mit Schreiben vom 14. Juli 2016 bestätigt die Gemeinde, dass innerhalb der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen sind. Damit gilt die Planung als durch den Gemeinderat beschlossen.

2.2 Die Publikation und Auflage der vorliegenden Erschliessungsplanungen erfolgte mit dem Hinweis auf § 39 Absatz 4 PBG. Aufgrund der gleichzeitigen Auflage der Bauprojektpläne kann gleichzeitig die Baubewilligung erteilt werden.

2.3 Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

2.4 Mit diesen Hinweisen erweisen sich die Planungen als recht- und zweckmässig und können vom Regierungsrat genehmigt werden.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 14 ff. PBG, § 98 Absatz 2 und § 107 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) sowie §§ 2 und 77 Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Die Teilrevision der Generellen Wasserversorgungsplanung (Teil-GWP) bzw. des Generellen Entwässerungsplans (Teil-GEP) der Einwohnergemeinde Bellach zur Erschliessung des Gebietes „Bellach Ost“ wird im Sinne der Erwägungen und unter nachfolgenden Auflagen genehmigt.
- 3.2 Den vorliegenden Nutzungsplänen kommt gestützt auf § 39 Abs. 4 PBG gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung zu.
- 3.3 Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie den mit diesem Beschluss genehmigten Plänen und Bestimmungen widersprechen. Für die Abgrenzung des Bau- und Siedlungsgebietes ist allein der Zonenplan massgebend.
- 3.4 Das Amt für Umwelt erhält das uneingeschränkte und unentgeltliche Recht, von sämtlichen GWP- und GEP-Unterlagen nach Bedarf Pläne und Sachdaten für eigene Zwecke zu kopieren und in EDV-Systeme des Kantons zu übernehmen. Ist die Bearbeitung des GWP und des GEP oder von Teilen davon mittels elektronischer Datenverarbeitung (EDV) erfolgt, so sind dem Amt für Umwelt auf Gesuch hin Kopien der entsprechenden elektronischen Datenträger zur Verfügung zu stellen. Dieses Recht bezieht sich auch auf alle nachträglich erhobenen Daten und erstellten Unterlagen.
- 3.5 Gestützt auf §§ 2 und 77 des Gebührentarifs wird eine Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten von Fr. 1'223.00 erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, Postfach 248,
4512 Bellach**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210001 / 007 / 80058)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 0332.003.04 / 0334.003), mit je 1 gen. Plandossier (folgen später) (2)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung, Abt. Baugesuche/Pläne/EDV

Solothurnische Gebäudeversicherung, Löschwasserversorgung, mit 1 gen. Plandossier GWP (folgt später)

Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, Postfach 248, 4512 Bellach, mit je 2 gen. Plandossiers (folgen später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

BSB + Partner, Ingenieure und Planer, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist, mit je 1 gen. Plandossier (folgen später)

Amt für Umwelt (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt in der Rubrik „Regierungsrat“: „Einwohnergemeinde Bellach: Genehmigung Teilrevision der Generellen Wasserversorgungs- und Entwässerungsplanung „Bellach Ost“.“)